

und so regierte Wessenberg zunächst als Capitelsvicar und Bisthumsverweser und nach Auflösung des Capitels durch die Bulle Provida sollersquo als Generalvicar weiter. Aber je mehr die Verhandlungen mit Rom voranschritten, desto mehr wurde es der Regierung klar, daß sie sich mit dem Manutenedecret in eine Sackgasse begeben hatte. Trotz alledem machte Wessenberg, auch von den Schmeicheleien seiner Anhänger berückt, sich ernste Hoffnung, bei der nun mit großem Eifer betriebenen Besetzung der bischöflichen Stühle nicht leer auszugehen. Zwar hatte er am 23. Januar 1822 seinem Vertrauensmanne Dr. Burg die an die badische Regierung gerichtete Erklärung übergeben, daß er „zur Erleichterung dieser erwünschten Ausführung seine persönlichen Verhältnisse ganz und völlig den Erfordernissen der neuen Kircheneinrichtung unterordne“. Aber wie wenig er damit im Sinne hatte, auf die Mitra zu verzichten, zeigt seine Correspondenz mit Burg im Februar 1822. Hier klammert er sich an den Gedanken fest, die Consequenz des Manutenedecretes erfordere, daß die Regierung ihn auf den erzbischöflichen Stuhl erhebe. Da bereits verlautete, Rottet werde diese Frage im gleichen Sinne in der Kammer zur Sprache bringen, so war die Regierung in nicht geringer Verlegenheit. Aber der nie verlegene Burg wußte Rath. Er gab in seiner Antwort vom 18. Februar 1822 Wessenberg zu bedenken: „eine so wichtige Angelegenheit, von der Ihre persönliche Glückseligkeit hauptsächlich abhängt, darf nicht erzwungen werden wollen“, und machte folgenden Vorschlag. Eben jetzt würden die Vicariatsräthe, die bischöflichen und landesherrlichen Decane aufgefordert, drei Geistliche aus der Erzdiocese für den erzbischöflichen Stuhl in Vorschlag zu bringen. Ohne Zweifel werde Wessenberg die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten; der Großherzog selbst werde ihm in einem Cabinetschreiben anzeigen, Wessenberg sei der erwählte Erzbischof. Darauf werde Wessenberg etwas speciöser und bedingter als am 22. Januar erklären, er erkenne auf's Neue das volle Vertrauen der Regierung und der Clerisei, woran er eigentlich nie habe zweifeln können. Da die vereinigten Regierungen aber eine rasche Besetzung der bischöflichen Stühle wünschten und seine persönlichen, noch immer nicht entschiedenen Beziehungen zu Rom eine Verzögerung im Gefolge hätten, so bringe Wessenberg seine Person der Sache zum Opfer, fordere aber, daß der künftige Erzbischof es zum ersten Geschäfte seines Amtes mache, die beim römischen Hofe angebrachten Beschwerden gegen Wessenberg nach den canonischen Rechten zur Entscheidung zu bringen und Wessenberg die schuldige Genugthuung zu verschaffen. So wird, sagt Burg, weder die Mit- noch die Nachwelt uns eine nachtheilige Inconsequenz vorwerfen können, und was der Gegenwart unmöglich ist, wird die Zukunft leisten können. Am 11. März wurden die Vota geöffnet; Wessenberg hatte 65,

Burg 59, Wanter 26, Vicari 20 Stimmen. Gleichzeitig hatte Wessenberg in Würtemberg eine annähernd gleiche Zahl von Stimmen für den bischöflichen Stuhl von Rottensburg erhalten. Dort machte wirklich der König einen Versuch, die persönlichen Angelegenheiten Wessenbergs mit dem heiligen Stuhle zu schlachten, aber die Bestätigung war nicht zu erlangen (Wessenb. Bibl. Fasc. 88, n. 1. 2. 10. 11. 13). Damit gingen alle die großen Hoffnungen und Befürchtungen, die sich an den Namen Wessenberg geknüpft, zu Grabe. Da die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles sich noch bis 1827 verzögerte (s. d. Art. Oberrheinische Kirchenprovinz), so leitete Wessenberg bis dorthin das Generalvicariat Konstanz. Am 21. October 1827 nahm er Abschied von Clerus und Volk. Er trete, sagte er, von dem „ihm bisher anvertrauten“ Hirtenamte zurück. Noch kurz vor seinem Erlöschen habe das Bisthum Konstanz „etliche den religiösen Sinn belebende Strahlen“ ausgesendet. Alle seien seine Zeugen, „ob er jemals einen andern Grund zu legen gesucht, als den gelegt hat Christus der Gekreuzigte“. Die sparsame badische Regierung bewilligte ihm aus dem reichen säcularisirten Kirchengut einen jährlichen Ruhegehalt von 1400 Gulden. — Im letzten Band des Pastoralarchivs wirft Wessenberg einen Rückblick auf das Wirken und die Erfolge der Pastoralconferenzen. Er findet, der Zustand der Seelsorge habe sich in dieser Zeit in mancher Hinsicht verbessert. Die öffentliche Gottesverehrung habe eine würdigere Gestalt bekommen, Anbetung im Geiste und in der Wahrheit sei durch viele Anstalten gefördert worden. Das Wort Gottes werde fleißiger verkündet. Die würdige Feier der Sonn- und Festtage habe wesentlich gewonnen „durch erbauliche Beschränkung und Einrichtung der Wittgänge“, „durch Befestigung der Anlässe, die dem fleißigern Besuche des eignen Pfarrgottesdienstes hinderlich waren“. „Der geisttödtende Mechanismus“ habe durch die deutsche Sprache einer freudigern und erbauendern Anbetung Platz machen müssen. „Der heilbringende Empfang der Sacramente der Buße und des Altars“ sei durch Wegräumung der Concurse, durch liturgische Feierlichkeit, durch Abtheilung in Klassen wirksam befördert. Auch bei den übrigen Sacramenten hätten Verständniß und Erbaulichkeit des kirchlichen Ritus durch Gebrauch der deutschen Sprache Zuwachs erhalten. Der Beifall des frommen christlichen Volkes sei Beweis für die Vortrefflichkeit dieser liturgischen Verbesserung. Aber von dieser selbstgefälligen Schilderung war die Wirklichkeit weit entfernt. Das lebenspendende Herz der katholischen Liturgie, das Opfer der heiligen Messe, war unter Wessenberg'schem Regiment bei den Geistlichen in Verachtung gekommen; viele Priester lasen selten während der Woche die heilige Messe; die Nothwendigkeit der Gnade war so viel wie geläugnet worden. „Die liturgische Weihe“ wurde den Geistlichen eine bequeme Bräde